

N^o. 1.

Decret an die Stände.

Eine außerordentliche Ermächtigung betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 28. Mai 1866.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Beilage # einen, darin näher motivirten Antrag zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der darauf abzugebenden Erklärung in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 23. Mai 1866.

Johann.



Richard Freiherr von Friesen.